

BEBAUUNGSPLAN "AM MOOS II. TEIL"

LEGENDE

Zeichnerische Festsetzungen:



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. BEBAUUNGSPLAN

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- WA**
Allgemeines Wohngebiet
(§ BauNVO)

Nutzungsschablone
Nutzungsschablone

III
Zahl der Vollgeschosse

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Im räumlichen Geltungsbereich wird ein wa - Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den überbaubaren Grundstücksfächern in Verbindung mit der Zahl der Vollgeschosse und der Größe der Baugrubenfläche, die Hochgrundstücke bildet § 17 BauNVO.

- Die entsprechenden Angaben in den Nutzungsschablonen sind zu beachten.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Für den Geltungsbereich ist die offene Bauweise nach § 22 BauNVO festgesetzt.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Dachter
Dachneigung: 3° - 10°
Dachdeckung: Folddach mit extensiver Begrünung / Beklebung

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Garagen, Carports und Stellplätze sind ausschließlich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfächern unterzubringen.
Die Stellplätze sind versicherungsfähig zu gestalten.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Garagen, Carports und Nebengebäude sind mit einem Fuldach mit Tapezierteileckdeckung zu versehen.
- Ab Dachneigung gelten 3° - 10°.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Abweichend können auf Antrag Garagen und Carports mit Fachtakonstruktionen zugelassen werden.
5. Nebenanlagen

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Nebenanlagen nach § 14 BauNVO wie z.B. Gertelbauten (max. 16 m²), wenn sie außerhalb der Baugrenzen zulässig, Gartenhäuser sind außerhalb der Baugrenzen nur zulässig, wenn sie nicht größer als 16 m² (Baugrundflächen) sind und ein Grenzabstand von mindestens 3 m in angelegten wird.
Eine Überschreitung der Baugrenzen durch Nebenanlagen in Richtung der öffentlichen Verkehrsfläche wird nicht zugelassen.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

6. Höhenlage der baulichen Anlagen:
- Die Höhenlage der zu errichtenden Gebäude ergibt sich aus den Festlegungen der Straßen und Kanäle sowie den Fassettierungen in den einzelnen Gebäuden.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

7. Baugestaltung:
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
offene Bauweise
(§ 22 Abs. 2 BauNVO)
nur Einzelhäuser zulässig
△
Baugrenzen
(§ 23 Abs. 3 BauNVO)

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Flächen für VerSORGungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Abwasserentsorgung
- Verkehrsflächen:
○
private Verkehrsfläche
●
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

9. Entwässerung:
- Elektrizität
- Grünflächen
private Grünflächen
○
- Planungen, Nutzungsergänzungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft neu zu pflanzende Sträucher
●
- Sonstige Planzeichen
Flurnummern
194/1
Bestehende Grundstücksgrenzen
vorhandene Bebauung
Vorgesehene Bebauung
■■■■■

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

6. Inkratzen:
- Der Satzungsbeschluss zur 1. Qualifizierten Änderung des Bebauungsplans wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ursprüchlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung Neustadt b. Coburg ausgestellt.
- Eine Grünwasserentsiedelung darf nicht erfolgen.
- Drainagen zur Ableitung von Sicker-/ Schichtenwasser dürfen nicht an den Mischwasserkanal angeschlossen werden.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

10. Versorgungsanlagen:
- Sanitäre Ver- und Entsorgungsleitungen sind in unterirdischer Tassen vorzusehen. Bei den Baumstrukturen ist darauf zu achten, dass die Leitungen aus Kostengründen gemeinsam verlegt werden können.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

11. Hinweise:
Den zukünftigen Grundstückseigentümer wird empfohlen, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten zu beauftragen

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Die Nutzung von Sonnenenergie, anderen regenerativen Energien, Regenwasser, Kompostierung u. ä. sind wünschenswert.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Umweltverträglichkeit:
Bei der Bauausführung sollte bei der Verwendung von Baustoffen, bei der Gebäudeabdämmung, der energetischen Versorgung der Gebäude vor allem hinsichtlich Heiz- und Kühltechnik entsprechende Brauchwasserentzehrung auf möglichst niedrige Kohlenstoffdioxid- und andere Treibhausgasemissionen geachtet werden. Regional verfügbare, natürliche Baustoffe sind hierfür geeignet. Eine Umweltverträgliche Erzeugung sowie eine entsprechende Recyclingfähigkeit des Materials sind zu beachten.

- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

- Hinweis: Nach § 17 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) dürfen Regenwassersammlungen ohne eine Qualitätsabsicherung im Raumrat instanziert werden, der zuständigen Behörde (Landratsamt Coburg, Amt für Gesundheit) anzuhören.

- Hinweis: Denkmalschutz:
Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Denkmalschutzbehörde gemäß für Denkmaleigene Dienststelle Seehof oder der unteren Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 DschG.

- Art. 8 Abs. 2 DschG: Wer Bodendenkmäler aufgrund ihrer unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalschutz anzuzeigen, Zivil Anzeiger verpflichtet, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeitsverhältnisse zu dem Fund und ggf. einer Behandlung eines Leiters der Arbeitsverhältnisse fällig. So wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeitsverhältnisse fällig.

- Art. 8 Abs. 2 DschG: Die aufgefundene Regenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige unverändert zu belassen, wann nicht die Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Forstbehörde den Arbeiten gestattet.

VERFAHRENSSYSTEME

1. Aufstellungsbeschluss vom 23.11.2015
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung die Aufstellung der 1. Qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

- Der Aufstellungsbeschluss wurde öffentlich bekannt gemacht.
am 09.09.2016
Neustadt b. Coburg, den 09.09.2016
Oberbürgermeister

2. Frühzeitige Beteiligung
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Befragung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Qualifizierten Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.09.2016 bis 29.10.2016.
Die entsprechenden Angaben in den Nutzungsschablonen sind zu beachten.

3. Bauweise
Für den Geltungsbereich ist die offene Bauweise nach § 22 BauNVO festgesetzt.
Dachter
Dachneigung: 3° - 10°
Dachdeckung: Folddach mit extensiver Begrünung / Beklebung

- Nicht überbaubare Grundstücksfächern - Gutnordnung

- Die nicht überbaubaren Grundstücksfächern sind sowie die nicht gärtnerisch genutzt werden, ausreichende Bäume sollen einen Abstand von mind. 2,50 m zu den Leitungsstrassen erhalten.

- Jede umfangreiche Verlegung des Bodens ist zu vermeiden. Flächenbelastungen innerhalb des Baugrundstücks sind durchaus unbedingt notwendiges Maß zu beschaffen.

- Die Anförderung von Stäbenchen und deren detaillierte Umsetzung wird vorgeschrieben.
Dachter
Dachneigung: 3° - 10°
Dachdeckung: Folddach mit extensiver Begrünung / Beklebung

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

- Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.
Die flachgemäigten Dächer der Hauptgebäude sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen.

2. GRÜNOORDNUNG

- Nicht überbaubare Grundstücksfächern - Gutnordnung

- Die nicht überbaubaren Grundstücksfächern sind sowie die nicht gärtnerisch genutzt werden, ausreichende Bäume sollen einen Abstand von mind. 2,50 m zu den Leitungsstrassen erhalten.

- Jede umfangreiche Verlegung des Bodens ist zu vermeiden. Flächenbelastungen innerhalb des Baugrundstücks sind durchaus unbedingt notwendiges Maß zu beschaffen.